

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: Der Grunderwerb und die Neuanlage des Spielplatzes wird durch das Förderprogramm "Stadtumbau" - Programmteil Aufwertung - Dresden Westliche Innenstadt (WIR), sowie "Wachstum und nachhaltige Erneuerung/ WEP - Dresden Westliche Innenstadt (WIR) finanziert.

Orchesterspielplatz im Schützengarten

Aufwertung des öffentlichen Raumes
an der Amely-Bölte-Straße
01067 Dresden-Altstadt

Fachlos: **502 – Spielgeräte**

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Abt. Planung, Entwurf, Neubau
Grunaer Straße 2
01067 Dresden

Datum: 23.06.2025

Seitenzahl: 21

Dresden, 23.06.2025

Debitor-Nr.: 1000
LV-Nr.: 040335-1-02

Ausschreibung

Der Grunderwerb und die Neuanlage des Spielplatzes wird durch das Förderprogramm "Stadtumbau" - Programmteil Aufwertung - Dresden Westliche Innenstadt (WIR), sowie "Wachstum und nachhaltige Erneuerung/ WEP - Dresden Westliche Innenstadt (WIR) finanziert.

Gestaltung eines Orchesterspielplatzes als Aufwertung des öffentlichen Raumes an der Amely-Bölte-Straße.

Spielgeräte

VORBEMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B- DIN 1961 und Allgemein Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die in dieser Baubeschreibung enthaltenen Erläuterungen zum Bauvorhaben (BV) sind kalkulationsrelevant. Sämtliche in der Baubeschreibung erwähnten Umstände, die im Leistungsverzeichnis (LV) nicht nochmals gesondert in Positionen erfasst sind, hat der Bieter bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

BAUBESCHREIBUNG

Im Zuge des Fördermittelprogrammes WEP - Westlicher Innenstadtrand (WIR) wurde mit dem neuen Wohnquartier „Schützengarten“ ein Beitrag zur Revitalisierung der Brachflächen und städtebaulichen Lückenschließung geleistet. Neben der Ertüchtigung verschiedener Verbindungsachsen für Fuß- und Radwegverkehr, spielt auch die Schaffung und Aufwertung von Freiräumen im Fördergebiet eine entscheidende Rolle. Die Stadt Dresden beabsichtigt deshalb im neu errichtete Quartier Schützengarten einen zentralen Quartierstreiffpunkt mit Spielangeboten für Kinder von 6 -11 Jahren zu errichten. Damit soll ein Ort geschaffen werden, an dem sich die neuen Bewohner mit denen der Wilsdruffer Vorstadt treffen können und so deren Integration besser ermöglicht wird.

Ausschreibung

Hierfür wurde eine 480 m² große Freifläche mit Hilfe von Fördermitteln erworben, wovon 65 m² als zentraler Spielbereich gestaltet werden sollen. Das Planungsgebiet befindet sich auf einem weitestgehend ebenen Höhengniveau von ca. 110,89 m üNNH und ist Teil des Flurstückes 3380. Mit der neu errichteten Amely-Bölte-Straße entstand eine wichtige Verbindung zwischen Schützenplatz und Schützengasse, welche die Bedeutung des geplanten Quartiertreffs als Scharnier zur Integration der umliegenden Viertel der Wilsdruffer Vorstadt hervorhebt. Mit dem in Kraft treten des Bebauungsplanes Nr. 323 am 07.09.2017 wurde auf dem Standort zweier ehemaliger DDR-Bürokomplexe das Quartier „Schützengarten“ als innerstädtischer Wohnstandort zur Stärkung der nutzungsgemischten Innenentwicklung errichtet. Nördlich des Planungsgebietes sollte ein weiteres Bauteil errichtet werden, welches aufgrund von nachbarschaftlichen Einwänden zunächst nicht umgesetzt wird.

Folgende planungsrelevante Inhalte sind im B-Plan Nr.323 festgesetzt:

- Festsetzung der Fläche als Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz (Zumutbare Immissionsquelle = als sozialadäquat hinzunehmen)
- Zwei zu erhaltende Bäume und drei Neupflanzungen
- Planstraße A = öffentl. Straßenverkehrsfläche, aber beruhigt
- Planstraße B und C = Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung für Fuß und Radverkehr

In unmittelbarer Umgebung zum Planungsgebiet befindet sich die Hochschule für Musik, die ausschlaggebend für die Erarbeitung eines gestalterischen Konzeptes mit musikalischem Bezug war.

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

1.1. LAGE DER BAUSTELLE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRTSMÖGLICHKEITEN UND BESCHAFFENHEIT DER ZUFAHRT SOWIE ETWAIGE EINSCHRÄNKUNGEN BEI IHRER BENUTZUNG:

Der Spielplatz an der Amely-Bölte-Straße umfasst einen Teil des Flurstückes 3380. Daran angrenzend befindet sich der neu errichtete Quartiersplatz, dessen Bordrücklage die westliche Leistungsgrenze für das Bauvorhaben darstellt. Eingefriedet wird das Areal in Richtung Wohngebäude Schützengasse 20, auf Flurstück 2137/30 durch einen ca. 1,2 m hohen Stabgitter- und 1,8 m hohen Maschendrahtzaun. Dessen Flucht bildet die östliche Leistungsgrenze. Die Grenzen sind aus den Planunterlagen ablesbar. Das Baufeld lässt sich gut von der Könnertstraße, über die Laurinstraße erschließen. Auf Höhe Schützenplatz biegt man rechts in die neu ausgebaute öffentliche Amely-Bölte-Straße (Planstraße A) ein. Alle Zufahrtsstraßen sind asphaltiert oder gepflastert und haben eine Fahrbreite von ca. 5,5 m. Beidseitig gibt es einen ca. 2,1 m breiten Parkstreifen. Die Amely-Bölte-Straße besitzt keine Tonnagebeschränkung. Die Zufahrtshöhe ist nicht beschränkt.

Sämtliche angrenzenden Grünanlagen und Vegetationsflächen sind zu schützen und dürfen nicht zur Lagerung von Baumaterial genutzt werden. Sämtliche Straßen, Stellplätze, Fußwege und Zufahrten sind während der gesamten Baumaßnahme zugänglich zu halten.

Über eine verkehrsrechtliche Anordnung kann ein Teil des Quartiersplatzes zur Einrichtung eines Lagerplatzes von etwa 100 qm gesperrt werden. Die VAO wird durch das Los 501 beantragt.

Die Nutzung der Lagerfläche ist eigenverantwortlich mit dem Los Wege- und Landschaftsbau abzustimmen. Das Baufeld ist stark beengt und sehr kleinteilig.

1.2. BESONDEREN BELASTUNGEN UND BEDINGUNGEN:

Zum Schutz der benachbarten Anwohner dürfen die Arbeiten nur im Zeitraum von Mo.-Fr.

Ausschreibung

7.00 bis 19.00 Uhr, Sa. 07.00 bis 14.00 Uhr ausgeführt werden. Während der Ruhezeiten sind keine Bautätigkeiten zulässig. Alle Arbeiten sind möglichst lärm-, erschütterungs- und staubarm auszuführen. Dies ist in die jeweiligen Einzelpreise einzukalkulieren.

1.3. ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN, Z.B. AUCH ANZAHL UND HÖHE DER GESCHOSSE:

Das Grundstück befindet sich in einem städtischen Bebauungsgebiet mit gewerblich genutzten und mit Mehrfamilienwohnhäusern bebauten Grundstücken. Die Amely-Bölte-Straße, sowie alle Wegeverbindungen im Quartier Schützengarten sind eine beliebte Verbindungsstraße zwischen Bahnhof Dresden Mitte und der Schützengasse, aber auch im Allgemeinen der Wilsdruffer Vorstadt. Die damit einhergehende Nutzungsintensität ist während der Baumaßnahme zu berücksichtigen. Das Quartier Schützengarten bietet zahlreiche Aufenthaltsbereiche, die sich im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens befinden. Die Gebäudehöhe der umliegenden Neubauten reicht von 12,8 m bis 13,7 m ü. NHN. Die nördlich an das Baufeld angrenzende Fläche darf nicht genutzt bzw. betreten werden. Diese ist mit einem Stabgitterzaun abgetrennt.

1.4. VERKEHRSVERHÄLTNISSE AUF DER BAUSTELLE, INSBESONDERE VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN:

Zum Schutz des Baumbestandes ist das Überfahren mit größeren Baufahrzeugen in den Kronenbereichen zu vermeiden. In unmittelbarem Wurzelbereich dürfen keine Materialien gelagert werden. Der Gehölzschutz ist zu beachten.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Amely-Bölte-Straße und den Quartiersplatz. Die Transportentfernung innerhalb der Baustelle beträgt bis zu 50 m und ist in die jeweiligen Einzelpreise einzukalkulieren. Die Baustelle ist stark beengt und darf nur mit Kleingeräten (Minibagger) befahren werden. Als BE-Fläche stehen ausgewiesene Flächen auf dem Baufeld, sowie per verkehrsrechtlicher Anordnung zu beantragende Flächen auf dem Quartiersplatz zur Verfügung. Darüberhinausgehende bzw. abweichende Anforderungen obliegen dem AN und sind in die Einzelpreise einzurechnen. Erdmassen aus Abbruchleistungen sind aus Kapazitätsgründen umgehend aus dem Baugelände zu beräumen. Schüttgüter können nur in begrenztem Maß zwischengelagert werden. Der Gehölzschutz ist zu beachten.

1.5. FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN:

Sämtliche umliegenden Straßen sowie die Parkwege sind während der gesamten Baumaßnahme freizuhalten.

1.6. ART, LAGE, MASSE UND NUTZBARKEIT VON TRANSPORTEINRICHTUNGEN UND TRANSPORTWEGEN, Z.B. MONTAGEÖFFNUNGEN:

Nicht vorgesehen.

1.7. LAGE, ART, ANSCHLUSSWERT UND BEDINGUNGEN FÜR DAS ÜBERLASSEN VON ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER:

Auf der Baustelle kann kein **Baustrom** und **Bauwasser** zur Verfügung gestellt werden. Alle notwendigen Medien sind durch den AN zu stellen. Dies ist in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Eine Bautoilette ist innerhalb der Baustelleneinrichtung durch das Los 501 - Wege- und Landschaftsbau vorgesehen.

1.8. LAGE UND AUSMASS DER DEM AUFTRAGNEHMER FÜR DIE AUSFÜHRUNG SEINER LEISTUNG ZUR BENUTZUNG ODER MITBENUTZUNG ÜBERLASSENEN FLÄCHEN UND RÄUME:

Das Baufeld ist sehr engräumig. Benachbart zum Baufeld kann ein kleiner Lagerplatz gemäß Planunterlagen eingerichtet werden. Die Baumaßnahmen sind unter Schutz sämtlicher Verkehrsflächen durchzuführen. Alle baulichen Anlagen und Bauwerke, die

Ausschreibung

durch das Baufeld und angrenzende Lage der Baumaßnahme tangiert werden, sind zu schützen und nicht zu beschädigen.

1.9. BODENVERHÄLTNISSE, BAUGRUND UND SEINE TRAGFÄHIGKEIT.

ERGEBNISSE VON BODENUNTERSUCHUNGEN:

Für das Baufeld wurde eine Baugrunduntersuchung durch Rabal-Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen mbh mit vier Bohrpunkten durchgeführt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als Grundlage für die Ausführung der befestigten Flächen und liefern wichtige Informationen zur Einstufung der Entsorgungsklasse des Bodens.

Folgende Aussagen im Untersuchungsbericht vom 30.09.2024 sind planungsrelevant:

- Untersuchungsstandort ist ausgeprägt anthropogen beeinflusst, Auffüllungen im gesamten Bereich, mögliches Vorkommen von Resten Altbebauung etc.
- Schicht 1 - Auffüllungen (bis max. 1,8 m unter GOK): schluffige, sandige, kiesige Trümmerschuttgemische, lockere - mitteldichte Lagerung, mit Recyclaten durchsetzte Sande, lockere Lagerung und Restbebauungen
- Schicht 2 - Flusskiese: sandige Kiese, mitteldichte - dichte Lagerung
- KRB 2 = ab - 1,1 m = Hindernis, zwei Versuche
- Tiefenentrümmerung bis mind. - 30 cm OK Plenum, Hohlräume sind zu verfüllen mit Gesteinskornmischungen 0/22 oder Bodenmörtel
- Entsorgung der Aushubmassen Altbebauungsreste entsprechenden Deklaration MP1 = Z1.2, W 1.2
- Auffüllungen sind für Wiederverwertung ungeeignet und sind zu entsorgen
- Plenumtragfähigkeit (mind. 45 MN/m²) werden größtenteils nicht erreicht = Maßnahmen zur Bodenverbesserung sind erforderlich, Bodenaustausch mind. 20 cm
- Flusskiese sind ausreichend tragfähig = keine Maßnahmen zur Bodenverbesserung erforderlich, Nachverdichtung empfohlen
- Auffüllungen sind für Versickerung nicht geeignet, Versickerungsanlagen müssen in gut durchlässige Flusskiese einbinden
- Grundwasseroberfläche liegt bei ca. 105,50 m NHN, ca. 5,90 m tief, keine besonderen Maßnahmen erforderlich, bei Starkregenereignissen ist mit erhöhten Mengen an Schicht- und Sickerwässern zu rechnen
- Kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht
- Liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe

1.10. HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE:

Es ist davon auszugehen, dass kein Grundwasser im Bereich der Erdarbeiten angeschnitten wird.

Im Zuge der Baugrunduntersuchungen wurde bei -4,0 m unter GOK kein Grundwasser angebohrt.

Erdarbeiten sollten nicht im Winterbau und Nässeperioden erfolgen. Lokal und temporär ist nach Starkniederschlägen und in der Tauperiode mit Staunässe oder Pfützen zu rechnen. Witterungsbedingt sind Maßnahmen zur Tragfähigkeitsverbesserung nötig.

1.11. BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN:

Das Merkblatt „Schutz von Gehölzen auf Baustellen“ der Landeshauptstadt Dresden und DIN 18920-Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, jeweils in der aktuellen Fassung, sind zu beachten (siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen). Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgenbeseitigung gem. § 11 der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderer wertvoller Gehölze verpflichtet. Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.

Bodenschutz

Ausschreibung

Zum Schutz des Bodens im Sinne des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der aktuellen Fassung ist besonders zu beachten:

- Unbelastetes Bodenmaterial ist einer Wiederverwendung zuführen.
- Durchmischung unterschiedlicher Bodenarten und Verunreinigungen mit Abfällen und Reststoffen ist nicht zulässig.
- Bodenverdichtungen, -vernässungen, -erosionen sind zu vermeiden.
- Bodenbelastungen sind meldepflichtig.

Staubentwicklung und Baulärm im Rahmen der Bautätigkeit ist auf ein unumgängliches Minimum zu beschränken, bei erforderlichen Nacht- und Wochenendarbeiten ist die Genehmigung bei den zuständigen Behörden einzuholen.

1.12. BESONDERE VORGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Die Entsorgung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

- Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung
- Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen (LAGA)

Der AG/ Bauüberwachung/ Untere Bodenschutzbehörde sind sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden. Der Auftragnehmer hat bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Schadstoffhaltige Bestandteile dürfen nicht untereinander vermischt werden, sondern sind getrennt von Bauschutt, Erdaushub und sonstigen Stoffen fachgerecht zu entsorgen. Es besteht Meldepflicht bei Erkennung von Bodenbelastungen (Bauüberwachung, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde).

1.13. SCHUTZGEBIETE ODER SCHUTZZEITEN IM BEREICH DER BAUSTELLE, Z.B. WEGEN FORDERUNGEN DES GEWÄSSER-, BODEN-, NATUR-, LANDSCHAFTS- ODER IMMISSIONSSCHUTZES; VORLIEGENDE FACHGUTACHTEN ODER DERGLEICHEN:

Liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet der Elbe. Schnitt-, Fäll- und Rodungsarbeiten sind grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig. Unzulässig ist weiterhin das Verbrennen von Abfallholz. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln ist nicht zugelassen. Für die aus Gesetzen zum Natur- und Landschaftsschutz sowie vorstehenden Forderungen erwachsenden Erschwernisse wird keine besondere Vergütung gewährt.

Es besteht Meldepflicht bei Erkennung naturschutzrelevanter Objekte (Bauüberwachung/AG, Untere Naturschutzbehörde). Es besteht Meldepflicht bei archäologischen Funden (Bauüberwachung/AG, Landesamt für Archäologie).

1.14. ART UND UMFANG DES SCHUTZES VON BÄUMEN, PFLANZBESTÄNDEN, VEGETATIONSFLÄCHEN, VERKEHRSFLÄCHEN, BAUTEILEN, BAUWERKEN, GRENZSTEINEN UND DERGLEICHEN IM BEREICH DER BAUSTELLE:

Das Baufeld ist durch Bauzäune allseitig geschlossen zu halten.

Bäume, die innerhalb des Baufeldes stehen, sind mit einem Stammschutz gemäß Merkblatt "Schutz von Gehölzen auf Baustellen" der Landeshauptstadt Dresden, zu versehen und zu schützen. Im Kronentraufbereich des vorhandenen

Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.

Fällungen und Rodungen sind unter größtmöglicher Schonung der tangierenden und zu erhaltenden

Baumbestände auszuführen. Beschädigungen an Baumbeständen gehen zu Lasten des AN. Bei Schäden an Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen ist, soweit der AN den Schaden zu vertreten hat, Schadenersatz zu leisten (nach: Verkehrs- und Schadenersatzwerte von Bäumen [...] nach dem Sachwertverfahren von W. Koch.).

Sämtliche Fahrbahn- und Wegeverschmutzungen, die durch den AN während der Bauzeit im Bereich der Baufläche einschließlich weiterführender Abrollverschmutzungen verursacht wurden, sind vom AN unverzüglich zu beseitigen.

Ausschreibung

Für die Säuberung und Sauberhaltung, insbesondere nach Erdstofftransporten und -arbeiten, ist der AN in vollem Umfang verantwortlich. Dafür wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäudeeingänge bzw. Fahrweg und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den AN zu sichern.

1.15 ART UND UMGANG DER REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS:

Erforderliche Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs hat der AN über eine verkehrsrechtliche Anordnung zu regeln. Antragstellung mit Beauftragung. Die Vollmacht für die Beantragung bzw. Bestätigung der Gebührenfreiheit für die VAO ist vom AN rechtzeitig beim Auftraggeber einzuholen.

1.16. IM BAUGELÄNDE VORHANDENE ANLAGEN, INSBESONDERE ABWASSER-UND VERSORGUNGSLEITUNGEN:

Aus dem Bauvorhaben Quartier Schützengarten liegt der Stadt Dresden ein bestätigter koordinierter Leitungsplan (Stand: 12.02.2024) vor. Dieser bildet die Grundlage. Es ist davon auszugehen, dass keine intakten Medien auf dem Baufeld vorzufinden sind. Auf dem südlich angrenzenden Flurstück 2137/12 verläuft eine MS-Leitung. Diese befindet sich außerhalb des Baufeldes. Gemäß des Koordinierten Leitungsplanes wurden alle Haltungen außer Betrieb genommen und am Schacht verschlossen. 3 Schächte wurden bis - 1,5 m zurückgebaut. Das Restvolumen wurde verfüllt.

Ein als TW und GAS gekennzeichnete Leitung wurde mit dem Vermerk „Ausbauen bei Anfinden“ vermerkt. Sollten wider Erwarten Medien angetroffen werden, sind diese fachgerecht zu sichern.

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen. Alle Leitungen und Versorgungseinrichtungen sind eigenverantwortlich durch den AN zu erkunden, einzumessen und zu schützen.

Bei Scheitel- und Sohlenfreilage von Leitungen außer Betrieb der Versorgungsunternehmen im öffentlichen Verkehrsraum sind diese zu Lasten des Eigentümers auszubauen und fachgerecht zu entsorgen. Der Eigentümer ist rechtzeitig zu informieren.

Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauüberwachung/AG, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger).

1.17. BEKANNTE ODER VERMUTETE HINDERNISSE IM BEREICH DER BAUSTELLE, Z.B. LEITUNGEN, KABEL, DRÄNE, KANÄLE, BAUWERKSRESTE UND, SOWEIT BEKANNT, DEREN EIGENTÜMER:

Im Zuge der Bohrungen KRB 2 und KRB 2a wurde auf ein Hindernis bei - 1,2 m und - 1,1 m unter GOK gestoßen. Hier ist möglicherweise mit Bauwerksresten zu rechnen. Ergänzend dazu gilt die Beschreibung aus Punkt 1.16. Leitungen sind aus den Planunterlagen zu entnehmen.

1.18. VERMUTETE KAMPFMITTEL IM BEREICH DER BAUSTELLE, ERGEBNISSE VON ERKUNDUNGS- UND BERÄUMUNGSMASSNAHMEN:

Im Auftrag der Rabal-Ingenieurgesellschaft für Baustoffprüfungen mbh und auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, wurden am 16.08.2024 mehrere Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens von Kampfmitteln durchgeführt. Es wurden keine Kampfmittel und/ oder deren Teile festgestellt. Alle angemessenen Anomalien konnten verifiziert werden. Die untersuchten Bereiche werden aus Kampfmittelsicht für die weiteren Arbeiten freigegeben. Sollten bei o.g. Maßnahme wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Sächs. Kampfmittelverordnung vom

Ausschreibung

13.02.2020 verwiesen. Dies gilt auch im Zweifelsfall. Es erfolgt dann eine umgehende Beräumung und Neueinschätzung der Sachlage.

1.19. NACH BAUSTELLENORDNUNG GETROFFENE MASSNAHMEN:

Für die Säuberung und Sauberhaltung der Baustelle, insbesondere nach Erdstofftransporten und -arbeiten, ist der AN im vollen Umfang verantwortlich. Abrollspuren/Verschmutzungen von Fahrzeugen des AN innerhalb und außerhalb der Baustelle spätestens mit einer Frist von 3 Tagen zu beseitigen. Leistung wird nicht gesondert vergütet.

1.20. BESONDERE ANORDNUNGEN DER EIGENTÜMER UND WEISUNGSBERECHTIGTER:

Aktuell nicht vorgesehen.

1.21. ART UND UMFANG VON SCHADSTOFFBELASTUNGEN, Z.B. DES BODENS, DER GEWÄSSER, DER LUFT, DER STOFFE UND BAUTEILE; VORLIEGENDE FACHGUTACHTEN ODER DERGLEICHEN:

Mit möglichen Schadstoffen in den Auffüllungen ist zu rechnen.

1.22. ART UND ZEIT DER VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTEN VORARBEITEN:

Nicht vorgesehen.

1.23. ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMEN AUF DER BAUSTELLE:

Das Bauvorhaben Spielplatz an der Amely-Bölte-Straße ist in 2 Lose aufgeteilt:

Los 501 - Wege- und Landschaftsbau

Los 502 - Spielgeräte

Im Vorfeld erfolgt die Beräumung und Vorbereitung des Baufeldes durch den Ausführenden des

parallel beauftragten Los 501 - Wege- und Landschaftsbau.

Der Einbau der Spielgeräte ist parallel zur Herstellung der Flächen durch den Ausführenden des

parallel beauftragten Los Wege- und Landschaftsbau vorgesehen. Entsprechende

Abstimmungen zur Koordination der Arbeitsabläufe sind erforderlich. Der dafür entstehende Aufwand ist in den Angebotspreis einzukalkulieren. Durch die zeitgleich stattfindende Baumaßnahme ist mit Einschränkungen und Behinderungen für die Baustellenzufahrt zu rechnen - entsprechende Abstimmungen sind erforderlich.

2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

2.1. VORGESEHENE ARBEITSABSCHNITTE, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND -BESCHRÄNKUNGEN NACH ART, ORT UND ZEIT SOWIE ABHÄNGIGKEIT VON LEISTUNGEN ANDERER:

Zur Sicherung der termingerechten Leistungserfüllung sind alle Materialbestellungen frühzeitig und eigenverantwortlich auszulösen. Wenn gefordert, sind diese vorab dem AG/BÜ zur Bemusterung vorzulegen und freigeben zu lassen.

Der Auftragnehmer hat sofort, jedoch spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung, auf Grundlage des Generalterminplanes und unter Beachtung der Vertragsfristen zu erbringen. Der Auftragnehmer hat diesen Feinterminplan koordinierend mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Dieser abgestimmte Feinterminplan wird Vertragsbestandteil.

2.2. BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG, Z.B. ARBEITEN IN RÄUMEN, IN DENEN DER BETRIEB WEITERLÄUFT, ARBEITEN IM BEREICH VON VERKEHRSWEGEN ODER BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN

Ausschreibung

ÄUSSEREN EINFLÜSSEN

Insbesondere ist auf den arbeitstäglichen Verschluss der Arbeitsbereiche sowie der Baustelle nach Arbeitsschluss bzw. beim Verlassen von Arbeitsbereichen und Baustelle zu achten.

Mehraufwendungen zur termingerechten Fertigstellung des Bauvorhabens, Beeinträchtigungen und Unterbrechungen (z.B. witterungsbedingt bzw. durch andere AN) sind in die Einzelpreise einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen.

2.3 VORGABEN, DIE SICH AUS DEM SIGE-PLAN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG ERGEBEN

Nicht vorgesehen.

2.4 ART UND UMFANG VON LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG UND ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ FÜR MITARBEITER ANDERE UNTERNEHMEN

Siehe die jeweiligen Positionen im LV.

2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN, GGF. BESONDERE ANORDNUNGEN FÜR SCHUTZ- UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

Nicht bekannt.

2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG UND ENTSORGUNGSEINRICHTUNGEN, Z.B. BEHÄLTER FÜR DIE GETRENNTE ERFASSUNG

Die Baustelle ist ständig und während der gesamten Ausführungszeit sauber und aufgeräumt zu halten. Alle Restmaterialien, die nicht mehr zum Einbau bestimmt sind, sind laufend von der Baustelle zu entfernen. Abfälle und Müll sind in geeigneten Behältnissen zu sammeln und der Entsorgung zuzuführen. Eine zentrale Müllentsorgung wird nicht vorgehalten. Sämtliche gelagerte Materialien sind ordentlich und Platz sparend zu stapeln. Bei Zuwiderhandlung wird die Baustelle kostenpflichtig gesäubert.

2.7 BESONDERHEITEN DER REGELUNG UND SICHERUNG DES VERKEHRS, GEGEBENENFALLS AUCH, WIEWEIT DER AUFTRAGGEBER DIE DURCHFÜHRUNG DER ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN ÜBERNIMMT

Siehe Punkt 1.15; der Auftraggeber führt keine Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs selbst durch.

2.8. MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE, AUFZÜGE, AUFENTHALTS- UND LAGERRÄUME, EINRICHTUNGEN UND DERGLEICHEN DURCH DEN AUFTRAGNEHMER:

Nicht vorgesehen.

2.9. VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Nicht vorgesehen.

2.10. VERWENDUNG ODER MITVERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-)STOFFEN:

Nicht vorgesehen.

2.11. ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-)STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE:

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

Ausschreibung

2.12. BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GERÄT UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT DER STOFFE UND BAUTEILE, AUCH Z.B. AN DIE SCHNELLE BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT VON HILFSSTOFFEN:

Sämtliche eingesetzte Materialien müssen umweltfreundlich sein und eine schnelle biologische Abbaubarkeit im Entsorgungsfall begünstigen. Sie müssen dem Leitfaden für nachhaltiges Bauen (herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) entsprechen.

2.13. ART UND UMFANG DER VOM AUFTRAGGEBER VERLANGTEN EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE:

Auf Verlangen sind vor Einbau entsprechende aussagekräftige Musterflächen bzw. Handmuster von einzubauenden Stoffen und Bauteilen kostenfrei zur Begutachtung und Feststellung der Eignung durch den AN anzulegen bzw. zu übergeben. Der AN hat auf Verlangen entsprechende Referenzen, Güte- und Eignungsnachweise zu übergeben. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

2.14. UNTER WELCHEN BEDINGUNGEN AUF DER BAUSTELLE GEWONNENE STOFFE VERWENDET WERDEN DÜRFEN BZW. EINER ANDEREN VERWERTUNG ZUZUFÜHREN SIND:

Sämtliche auf der Baustelle gewonnenen Stoffe, die nicht zur Wiederverwendung vorgesehen sind, sind nachweislich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Wenn nicht gesondert ausgewiesen, ist dies in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

2.15. ZUSAMMENSETZUNG UND MENGE DER AUS DEM BEREICH DES AUFTRAGGEBERS ZU ENTSORGENDEN BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE; ART DER VERWERTUNG BZW. BEI ABFALL DIE ENTSORGUNGSANLAGE; ANFORDERUNGEN AN DIE NACHWEISE ÜBER TRANSPORTE, ENTSORGUNG UND DIE VOM AUFTRAGGEBER ZU TRAGENDEN ENTSORGUNGSKOSTEN:

Mengen sind über Aufmaße und aus Zeichnungen zu ermitteln und durch die Entsorgungsnachweise (Wiegescheine etc.) zu belegen. Alle anfallenden Stoffe sind auf Nachweis, gemäß aktueller Abfallsatzung der Landeshauptstadt Dresden, einer zugelassenen Entsorgungsstelle zu überlassen. Die Entsorgungswege sind dem Auftraggeber mit Übergabe des vom Auftragnehmer ausgefüllten Formblatts "Benennung der Entsorgungswege gemäß KrWG, NachwV, BBodschG, BBodSchV, SächsABG, AVV sowie Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden" mitzuteilen (Formblatt siehe Anlage). Die Mitteilung soll kurzfristig nach Erhalt des Auftrags erfolgen.

Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist mit der Entsorgungsdokumentation (Zusammenstellung aller Entsorgungsnachweise mit Aufsummierung je Abfallart) zu erbringen. Die je Abfallart angefallenen Entsorgungskosten sind durch Erstellen der Abfallbilanz darzulegen. Der Aufwand für das Erstellen der Dokumente wird über betreffende Positionen im LV vergütet.

Für alle zu erbringenden Leistungen gilt: sämtliche im Zusammenhang mit der Entsorgung anfallenden Gebühren und Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind in die Einheitspreise auskömmlich einzukalkulieren. Der Auftraggeber setzt die Einhaltung aller für die Abfallentsorgung maßgebliche Gesetze und Vorschriften durch den Auftragnehmer voraus und behält sich eine Prüfung der Zulassung der angezeigten Entsorgungswege über die Abfallbehörde vor.

2.16. ART, ANZAHL, MENGE UND MASSE DER STOFFE UND BAUTEILE, DIE VOM AUFTRAGGEBER BEREITGESTELLT WERDEN, SOWIE ART, ORT (GENAUE BEZEICHNUNG) UND ZEIT IHRER ÜBERGABE:

Ausschreibung

Nicht vorgesehen.

2.17. LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS:

Nicht vorgesehen.

2.18. LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER:

Nicht vorgesehen.

2.19. MIT- UND ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN BETEILIGTEN:

Sachverständige, Gutachter, Gehilfen des Auftraggebers sind nach Bedarf bei Untersuchungen, Probenahmen, Prüfungen zu unterstützen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.20. BENUTZUNG VON TEILEN DER LEISTUNG VOR DER ABNAHME:

Nicht vorgesehen.

2.21 ÜBERTRAGUNG DER WARTUNG WÄHREND DER DAUER DER VERJÄHRUNGSFRIST FÜR DIE MÄNGELBESEITIGUNGSANSPRÜCHE FÜR MASCHINELLE UND ELEKTROTECHNISCHE/ ELEKTRONISCHE ANLAGEN ODER TEILE DAVON, BEI DENEN DIE WARTUNG EINFLUSS AUF DIE SICHERHEIT UND DIE FUNKTIONSFÄHIGKEIT HAT

(vergleiche § 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

Nicht vorgesehen.

2.22. ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN:

Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu sind rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauleitung des Bauherrn zu treffen. Sollte ein gemeinsames Aufmaß nicht möglich sein, ist der Bauleitung vor Rechnungsstellung ein prüffähiges Aufmaß zu übergeben. Die Rechnung ist nach erfolgter Aufmaßprüfung zu stellen. Dies ist insbesondere bei Rechnungen mit Skonti zu berücksichtigen. Anderenfalls beginnt die Prüffrist für die Rechnung nach Abschluss der Aufmaßprüfung.

Als prüffähiges Aufmaß ist ein positionsweises fortgeschriebenes Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen Aufmaßplänen bzw. Messurkunden erforderlich.

Die Massenberechnung für Schüttgüter erfolgt mit Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors. Für Umrechnungen m^3/t gelten soweit im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt, die nachfolgend genannten Umrechnungswerte:

- Oberboden $1m^3 = 1,60t$
- Unterboden $1m^3 = 1,70t$
- Schutt/Unrat/Geröll $1m^3 = 1,90t$
- Beton $1m^3 = 2,20t$
- Drainagekies 16/32 $1m^3 = 1,75t$
- Natursand 0/2 $1m^3 = 1,85t$
- Kiessand 0/32 $1m^3 = 2,05t$
- Mineralgemisch 0/32, 0/45 $1m^3 = 2,08t$
- Kies 0/32 $1m^3 = 1,75t$
- Baumsubstrat $1m^3 = 1,5t$

Bei Anlieferung von Schüttgütern ist der Nachweis der angelieferten Mengen in Form von Wiegekarten vorzulegen.

Ausschreibung

3. ABRECHNUNG

Siehe Einzelangaben zur Abrechnung in den jeweiligen Positionen. Alle Positionen werden nach Abtrags- und Auftragsprofilen bzw. nach Flächen- und Längenaufmaßen abgerechnet. Lieferscheine werden nicht anerkannt. Die Abrechnung über digitale Geländemodelle ist mit dem AG gesondert zu vereinbaren und mittels laufenden Zwischenaufmaßen gemäß Bautenstand mit jeder Rechnung zu übergeben.

Sämtliche Rechnungen und Aufmaße sind kumulierend zu stellen. Allen Aufmaßen sind Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Ab der 2. Abschlagsrechnung, einschließlich der Schlussrechnung, ist eine Aufmaßzusammenstellung mit Angabe aller Abschlagszahlungen und der jeweiligen Abrechnungsmenge der Leistungspositionen sowie Aufmaßblattnummern beizufügen. Es muss nachvollziehbar sein, in welcher Abschlagsrechnung welche Leistung abgerechnet wurde und welches Aufmaßblatt beigefügt war. Die Aufmaßblattnummern sind mit Angabe der Abschlagszahlung fortlaufend zu nummerieren. Jede Leistungsposition ist auf einem separaten Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen.

Die Rechnungen sind direkt an das durch den Auftraggeber beauftragtes Planungsbüro zur Prüfung zu senden oder zur Bauberatung zu übergeben. Als Beginn der Zahlungsfrist ist, die Vollständigkeit und Prüfbarkeit der o.g. Unterlagen vorausgesetzt, der Eingang beim Auftraggeber festgelegt.

Vor Stellung der Rechnung sind alle Aufmaßblätter der Bauleitung zur gemeinsamen Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die unstrittigen Rechnungskorrekturen sind in die nachfolgende Rechnung einzuarbeiten. Erfolgt die vorherige gemeinsame Prüfung oder die Einarbeitung der Rechnungskorrekturen nicht, können die Rechnungen mit Aussetzung der Zahlungsfristen zurückgewiesen werden.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen hat vom AN monatlich zu erfolgen. Kommt der AN der Abrechnung nicht nach und drohen dem AG Nachteile, z.B. aufgrund der Verwendung von Fördermitteln, wird die Abrechnung ersatzweise vom AG/BÜ erbracht. Der entstandene Aufwand wird dem AN angezeigt und spätestens mit der Schlussrechnung verrechnet.

Nachträge zu zusätzlichen oder geänderten Leistungen sowie zur Anzeige festgestellter Mengenmehrungen sind nach Möglichkeit vor Ausführung der betroffenen Leistungen einzureichen. Sollte dies auf Grund ablaufbedingter oder technologischer Abhängigkeiten nicht ohne nachteilige Auswirkungen auf den weiteren Bauablauf möglich sein, ist mit Bauherrn und örtlicher Bauleitung eine Vereinbarung zur Ausführung dem Grunde nach zu treffen.

Nachträge müssen auf der Grundlage der Kalkulation zum Hauptauftrag gestellt werden. Zur Prüfung durch die Bauleitung sind unaufgefordert Kalkulationsunterlagen beizufügen, die eine Nachvollziehbarkeit auf der Grundlage der Urkalkulation zum Hauptauftrag, zumindest aber die Überprüfung der Übereinstimmung mit den Formblättern 221 und 223 des Ursprungsangebots gestatten. Eine Bearbeitung von Nachträgen ohne Kalkulationsunterlagen erfolgt nicht.

Entstandene Kosten für die Bearbeitung nicht gerechtfertigter und abgelehnter Nachtragsforderungen trägt der AN. Dies gilt auch für ungerechtfertigte Teile von Nachtragsangeboten sowie für einzelne Nachtragspositionen. Der entstandene Aufwand wird dem AN angezeigt und spätestens mit der Schlussrechnung verrechnet.

Ausschreibung

4. PLANUNTERLAGEN

Der Anbieter wird verpflichtet, sich anhand der vorliegenden Planunterlagen über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Folgende Planunterlagen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses:

- DP_531_Spielbereich
- LGP_510_Bestands- und Abbruchplan
- LGP_534_Lageplan Spielbereich
- Allgemeine Erläuterung zur Ausschreibung Los 502 - Spielgeräte

5. SONSTIGES

Koordinationsgespräche:

Besprechungen zwischen Objektüberwachung des AG und dem Auftragnehmer finden wöchentlich auf der Baustelle statt. Dauer ca. 1-2 Std., Teilnahmepflicht des AN. Der Auftragnehmer hat hierzu den Fachbauleiter, bzw. einen kompetenten Vertreter zu entsenden. Über sämtliche Besprechungen werden von den Architekten bzw. von der Objektüberwachung des AG Protokolle aufgestellt.

Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle:

Für die Leistung aller Aufgaben ist der Auftragnehmer verpflichtet, auf der Baustelle einen bevollmächtigten Vertreter (Fachbauleiter) einzusetzen. Die Benennung des Fachbauleiters hat 1 - 2 Wochen vor Ausführungsbeginn zu erfolgen. Der Wechsel des Fachbauleiters des AN ist rechtzeitig vorher mit Begründung anzukündigen. Der Fachbauleiter bzw. sein Vertreter müssen der deutschen Schrift und Sprache kundig sein.

Es wird dem Bieter ausdrücklich empfohlen, sich vor Ort über die technische und organisatorische Durchführung der Arbeiten zu informieren, insbesondere:

- über Zufahrtswege
- Verkehrsverhältnisse
- Baustelleneinrichtung
- Lager- und - Stellmöglichkeiten Material, Maschinen, etc.

AG = Auftraggeber
AN = Auftragnehmer
BÜ = Bauüberwachung
ZWL = Zwischenlager
WV = Wiederverwendung

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Diese Vorbemerkungen gelten für Erd-, Landschaftsbau-, Tiefbau- und Wegebauarbeiten. Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN- Bestimmungen und Richtlinien sind sinngemäß anzuwenden. Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführte Normen sind zu beachten:

Ausschreibung

- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen des BdB e.V.
- Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen der FLL e.V.
- ZTV Baumpflege und Richtlinien Baumpflege FLL
- RAL - GZ 250 Gütesicherung- Rinde für Pflanzenbau
- Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflaster und Plattenbelägen
- Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel
- FLL - Fachbericht zu Planung, Bau und Instandhaltung von wassergebundenen Wegen
- FGSV - Merkblatt für die Herstellung von Trag- und Deckschichten ohne Bindemittel
- TL Min-StB Techn. Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau, 2002
- TP Min-StB Techn. Prüfvorschriften für Mineralstoffe im Straßenbau
- DVGW GW 315 - Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
- FGSV 516 - Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau
- FGSV 535 - Merkblatt für die Anwendung von Geotextilien im Erdbau
- FGSV 551 - Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln
- RAL-RG 501/4 - Aufbereitung zur Wiederverwendung bindiger, nicht kontaminierter Böden

Vorleistungen und Baufreiheit:

Der Auftraggeber sorgt für die Freischaltung der abzubrechenden Bauteile bezüglich vorhandener Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn die Einhaltung dieser Maßnahmen zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen unverzüglich anzuzeigen. Er hat sich über die Lage von Leitungen für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telefon usw. Gewissheit zu verschaffen. Eine Einweisung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

In die jeweiligen Einzelpreise sind einzukalkulieren:

- Einrichten, Vorhalten, Umsetzen nach Bauablauf und Räumen der Baustelleneinrichtung nach Bauablauf
- Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen.
- Baustelleneinrichtungsflächen sind nach Beendigung der Baumaßnahme im ursprünglich vorgefundenen Zustand zurückzugeben.
- Der Koordinationsaufwand mit anderen am Bau Beteiligten.
- genaues Aufmaß der beschriebenen Bauteile vor Herstellung und Montage und damit verbundene Anpassungen der Konstruktionsmaße.
- Die Arbeiten finden im Bestand statt.
- Das Baufeld ist stark beengt und sehr kleinteilig.
- Die Arbeiten bedürfen der eigenverantwortlichen Kooperation und Abstimmung mit anderen Gewerken.
- Die Ausführung der Leistungen erfolgt mit eingeschränkter Baufreiheit in direkter Nähe von Bauwerken, Bäumen, in Einzelflächen.
- Alle Bauteile sind zu schützen.
- Im Zuge aller Erd- und Tiefbauarbeiten sind der umfangreiche Medienbestand zu beachten.

1. Anlass und Zweck der Ausschreibung

siehe Allgemeine Erläuterung zur Ausschreibung
Los 502 - Spielgeräte

2. Beurteilungs- und Bewertungskriterien

Der vorgegebene Höchstpreis beträgt

Ausschreibung

**70.805,00 Euro brutto einschl. 19 % MwSt.,
und ist nicht zu überschreiten.
Unterschreitungen führen zu keinen Wettbewerbsvorteilen.**

Bewertet werden:

1. Gesamtgestaltung: Leitidee des Gesamtkonzeptes, Konzepte der Spielgeräte, Materialien, Konstruktionsdetails; Detailzeichnungen oder Modell, Realisierbarkeit
30 %
2. Berücksichtigung der gewünschten Spielfunktionen (Vielfalt):
20 %
3. Berücksichtigung der Altersgruppen gemäß dem jeweiligen Spielbereich bzw. deren Fähigkeiten
15 %
4. Einbindung der Funktionen in Spielabläufe sowie deren Funktionalität
15 %
5. Anordnung, Nutzung der vorhandenen Räume
20 %

Formalleistungen:

- Übereinstimmung mit den formalen Kriterien
- Fristgerechte Abgabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der Leistungen

3. Leistungsumfang

Zusammenfassung der zu erbringenden Leistungen:

Planung Spielgerät. Werkplanung zur gestalterischen Freigabe durch AG vor Fertigung. Die zu erbringenden Unterlagen sind nachfolgend aufgeführt.

- Lieferung der Geräte.
- Aufbau/ Montage einschließlich Verankerung/ Fundamentierung mit Erdarbeiten.
- Koordinierungsleistungen mit Los 501 - Wege- und Landschaftsbau
- Feinaufmaß des Spielbereiches
- Sicherheitsabnahme Spielgerätekombination, Fertigungsbegleitende
- Einbeziehung des Sicherheitsgutachters, Abnahme mit Vorortzwischenbegehungen

Von den Teilnehmern sind als Wettbewerbsbeitrag folgende Leistungen zu erbringen. Die Unterlagen sind eindeutig mit dem entsprechenden Titel zu kennzeichnen. Ausschließlich diese Unterlagen werden zur Bewertung herangezogen. Zusätzlich eingereichtes Material wird nicht bewertet.

1. **1 x Lageplan** mit Eintragung der Spielgeräte im Maßstab M 1:50 (inkl. Fallschutzbereichen/ Sicherheitsabständen), Formatvorgabe: als pdf-Dateien, in der Größe von DIN A3, Druckauflösung 300 dpi
2. **2 x Ansichten** in Form von Skizzen, Fotos von Modellen oder 3D-Visualisierungen der Spielgeräte zur Veranschaulichung, Formatvorgabe: als pdf-Dateien, in der Größe von DIN A3, Druckauflösung 300 dpi
3. **1 x Beschreibung** (max. 2 Seiten DIN A 4) mit Nachweis der Bewertungskriterien, einschließlich Angaben zu den angebotenen Materialien/ Produkten

Ausschreibung

Leistungsabgrenzung zu Los 501 - Leistungen Wege- und Landschaftsbau:

1. Planerische Darstellung der Spielgerätekombination im vom Planer/ AG vorgegebenen Bereich unter Beachtung von zu erhaltenden Flächen/ Bereichen. Das Fehlen der planerischen Darstellung führt zum Ausschluss des Angebotes wegen Unvollständigkeit.
2. Lieferung (frei Baustelle), Aufbau und Montage ausschließlich Erdbau für Herstellung Fundamentlöcher, ausschließlich Einbau von Fundamenten dazu Abstimmung mit Los 501 Wege- und Landschaftsbau unbedingt notwendig, ausschließlich Erdbau für Herstellung UK Spielebene, ausschließlich Sauberkeitsschichteinbringung/ Vliesabdeckung der UK Spielebene, ausschließlich Lieferung und Einbringung Fallschutz, ausschließlich baulicher Fassung des Spielbereiches.
3. Abstimmung mit Los 501 Wege- und Landschaftsbau über Zeitpunkt/ Zeitraum der Leistungserbringung und der Voraussetzungsleistungen Wege- und Landschaftsbau, Koordinierung der Arbeiten vor Ort, einschl. Abstimmung über evtl. Lagerhaltung (BE).
4. Sicherheitsabnahme der Spielgeräte, des gesamten Spielbereiches durchführen durch einen zugelassenen Sachverständigen für Spielgerätesicherheit, Überprüfung auf Einhaltung der aktuellen Normen DIN EN 1176/1177 und DIN 18034 einschließlich Anfertigung einer Dokumentation, Anbringung der Hersteller-Schilder an den Spielgeräten.

Materialien:

1. Die Ausführung und verwendete Materialien müssen den Anforderungen der DIN/EN 1176 2017 entsprechen.
2. Entsprechend des Entwurfs der Gesamtanlage und der vor Ort vorkommenden Materialien sind witterungsbeständiges Holz, Kanthölzer naturbelassen oder mit dezentem farblichen Akzent entsprechend des Farbkonzeptes, anteilig Edelstahlteile, gebürstet bzw. matt, oder Pulverbeschichtet (DB703) zu verwenden. Seile sind farbig passend z.B. naturbelassen in Herkules Tau Qualität anzubieten. Platten sind nur als evtl. Dachabdeckungen oder Auftrittflächen, ebenso naturbelassen oder farblich zurückhaltend passend zum Farbkonzept anzubieten.
Die Holzbestandteile der Dauerhaftigkeitsklassen 1 bis 2 sollen nicht erdberührend eingebaut werden. Diese sind auf Edelstahl aufzuständern oder es sind Pfostenschuhe vorzusehen.
Es sollen vorzugsweise als Konstruktionspfosten Kanthölzer verwendet werden.
3. Wichtige Verbindungen, Rutschen, Rutschstangen und dgl. müssen aus Edelstahl, gebürstet / matt; Verankerungen in Gründungsbauteilen aus korrosionsgeschütztem Stahl sein.
4. Der Wartungsaufwand für die Materialien sollte gering sein.
5. Alle Materialien sind hinsichtlich ihrer Art, Sorte und Eignung vom Anbieter genau in ihren Eigenschaften zu beschreiben.

4. Termine/ Ausführung

Abgabe der Unterlagen und Zuschlagsfrist gemäß den Vertragsunterlagen. Die Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt durch die zuständigen Gremien des Auftraggebers im Rahmen einer internen Jurysitzung. Der Bieter ist an der Bewertung nicht beteiligt.

Das Ergebnis der Sitzung wird protokollarisch festgehalten und den Teilnehmern vor Ende der Bindefrist bekannt gegeben. Der Spielgerätewettbewerb dient der Findung und Auswahl eines überzeugenden Gestaltungskonzeptes für den geplanten Spielbereich. Ziel ist es, kreative und funktionale Lösungen für Spielgeräte zu entwickeln, die den

Ausschreibung

Anforderungen an Sicherheit, Beispielbarkeit und gestalterische Qualität gerecht werden.

5. Allgemeine Angaben zum Grundstück

Lage des Bauvorhabens

Stadtteil: Dresden Altstadt, Wilsdruffer Vorstadt, 01067 Dresden

Gemarkung Altstadt 1, Teil von Flurstück 3380

Maße Spielfläche (Bearbeitungsgebiet Los 502)

Leistungsgrenze Großes Spielgerät (orange gestrichelt):

ca. 43 m², davon 33,5 m² mit Fallschutz ausgeführt

Erweiterte Leistungsgrenze Spielplatzgestaltung (blau gestrichelt):

ca. 23 m², davon sind 3 m² Bodentrampolin

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	KG 536 - Spielgeräte HOLZSPIELGERÄTE			

Vorbemerkungen - Besondere Anforderungen an die Spielplatzsicherheit

- Konformität zur DIN-EN 1176 Teil 1 bis 7 - Spielplatzgeräte
- Konformität zur DIN-EN 1177 - stoßdämpfende Spielplatzböden
- Kanten gerundet mit Radius 3 mm bzw. mit Fase 3-5 mm ausführen,
- Ecken mit Radius 5 mm abrunden,
- Öffnungen kleiner als 80 mm bzw. größer als 230 mm ausführen,
- Spaltmaße/Fugen kleiner als 8 mm, größer als 25 mm und kleiner als 40 mm ausführen,
- abgerundete Schraubenköpfe bzw. selbstsichernde Hutmuttern
- Fallhöhe maximal 2,9 m
- DIN 18334 - Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18360 - Metallbau- und Schlosserarbeiten
- DIN 1052-2 - Feuerverzinken

Dies ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Abnahme der Leistungen erfolgt erst nach Freigabe durch den vereinbarten Spielplatzsachverständigen. Dieser wird über das Los 1 - Wege- und Landschaftsbau beauftragt.

Vorbemerkungen Spielgeräte

Zur einheitlichen Gestaltung aller Spielbereiche sind Spielgeräte aus einer Produktfamilie von einem Hersteller zu verwenden.

Die äußere Gestaltungsform sollen die Gestaltungsziele und Formsprache des Architekten wiedergeben. Deshalb werden nur Produkte anerkannt, die auch die innerhalb der Position angegebenen Gestaltungsmerkmale (Größe, Form, Ausstattung, Spielwert, Material, usw.) aufweisen.

Technische Vorbemerkungen Spielgeräte

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
--------------	-----------------------	-------	-------------------	------------------

Alle individuell zu fertigenden Holzspielgeräte sollen gestalterisch ein einheitliches Erscheinungsbild ergeben.
Die neuen Spielgeräte sollen vorrangig in natürlicher Gestaltung aus Eichenkanthölzern hergestellt werden.

Aufgrund der gewünschten naturnahen Gestaltung mit Holz sind für tragende Konstruktionen Eichenhölzer der Dauerhaftigkeitsklasse 1 bis 2 nach DIN EN 350-2 zu verwenden.
Für Flächenbeläge (Podeste u.ä.) sind Hölzer/Terrassendiehlen ist Robinie oder Lärche zu verwenden ohne Imprägnierung, oberseits rutschhemmend fein geriffelt zu verwenden.

Farbige Gestaltung der Holzelemente erwünscht (siehe Farbkonzept). Ein Anteil der Holzelemente ist naturbelassen einzubauen.
Für sämtliche Spielgeräte des Titels ist ein einheitliches Farbkonzept in Abstimmung mit dem Bauherrn zu entwickeln. Die Ausführung der Farbgestaltung erfolgt erst nach besonderer Bemusterung durch den Auftraggeber.

Alle Spielgeräte, insbesondere Pfostenverbindungen, sind wartungsfreundlich herzustellen. Für alle Holzbauteile muss die Garantiezeit mindestens 10 Jahren betragen. Die serielle Produktion der Spielgeräte, vorgefertigte Elemente sowie ein modulares Konstruktionsprinzip sind zur Gewährleistung kurzer Liefer- und Montagezeiten sowie bei Ersatzteillieferungen erwünscht.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Planung, Fertigung, Lieferung sowie Montage der Spielgeräte und Ausstattungselemente. Vom Bieter ist die Übereinstimmung der Geräte im eingebauten Zustand mit den geltenden Normen DIN EN 1176/1177 mittels eines Gutachters für Spielplatzsicherheit nachzuweisen. Der Gutachter für Spielplatzsicherheit liegt im Leistungsumfang des Auftragnehmers aus Los 501 - Wege- und Landschaftsbau. Sämtliche Abstimmungs- und Koordinationsleistungen sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.
Der Bieter hat seine **Werkplanung** vorab mit dem Auftraggeber/ BÜ abzustimmen und von diesen frei geben zu lassen.

Alle zur Leistungserbringung notwendigen Fundamente sind vom Bieter fachgerecht zu dimensionieren und termingerecht als **Fundamentpläne** zur Ausführung zu übergeben. Die Erbringung der Fundamentpläne ist Bestandteil des Angebotes. Bei Widersprüchen zwischen dem Entwurf des Bieters und der Leistungsbeschreibung sind die Angaben der Leistungsbeschreibung bindend.

Bei allen Arbeiten ist die eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit zu beachten. Die Abnahme der Leistungen erfolgt erst nach Freigabe durch den Spielplatzsachverständigen des AG.

Zur besonderen Beachtung:

- DIN EN 1176/1177 - Spielgeräte und Fallschutz
- sichtbare Kanten mit Radius 3 mm bzw. mit Fase 3-5 mm ausführen,
- Ecken mit Radius 5 mm abrunden,
- Öffnungen kleiner als 80 mm bzw. größer als 230 mm ausführen,
- Spaltmaße kleiner als 8 mm, größer als 25 mm und kleiner als 40 mm ausführen,
- abgerundete Schraubenköpfe und selbstsichernde Hutmuttern
- Fallhöhe maximal 2,9 m
- DIN 18334 - Zimmer- und Holzbauarbeiten
- DIN 18360 - Metallbau- und Schlosserarbeiten
- DIN 1052-2 - Feuerverzinken

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
--------------	-----------------------	-------	-------------------	------------------

Bautechnische Unterlagen:

Der Anbieter wird verpflichtet, sich anhand der vorliegenden Planunterlagen über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Ein genaues Aufmaß der beschriebenen Bauteile vor Herstellung und Montage und damit verbundene Anpassungen der Konstruktionsmaße sind enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

Vom Auftragnehmer sind umgehend nach Auftragserteilung genaue Aufmaße vor Ort und Bemusterungen durchzuführen, sowie Werkstattzeichnungen, Standsicherheitsnachweis und vermaßte Fundamentpläne zu erbringen und dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die technische Durcharbeitung konstruktiver Details und Ausarbeitung von Werkstattzeichnungen sind Bestandteil der Leistung.

Ergeben sich fertigungsbedingt Maßabweichungen sind die erforderlichen Fundament-, sowie Aufstellpläne zur Ausführungsplanung durch den AN in digitaler Form zu erbringen. Dies ist in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Angaben zur Ausführung:

Für Schutz- und Arbeitsgerüste ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Alle Aufwendungen sind in die Einzelpreise einzukalkulieren. Die örtlichen Bedingungen für Transport- und Lagermöglichkeiten, Kraneinsatz und Montage sind mit den anderen Auftragnehmern eigenverantwortlich abzustimmen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Die Vergütung von Materiallieferungen erfolgt erst nach Einbau.

Material und techn. Ausführung der Kletter - und Spielkombinationen

- alle genannten Hölzer aus Hartholz (z.B. Eiche): Schnittholz (Trauben- bzw. Stieleiche aus Frischeinschnitt (HF > 40%), mehrstielig, kerngetrennt eingeschnitten, Richtsortiment II bis III), splintfrei gehobelt, geschliffen, alle Kanten gefast, farbige Hölzer erst nach 2fachen Anstrich gefast, alle Hölzer geölt (Leinölfirnis)

- *Alternativ ist auch die Verwendung von Robinien- und Kiefernholz zulässig ohne Imprägnierung, Kantholz, vorgelagert, geschält, splintfrei und geschliffen, Durchmesser etwa 15-20 cm*

- Farblasur für Spielplatzbereich zugelassen, 2 facher Anstrich, entsprechend Absprachen mit der Bauleitung / AG,

- Einbau der Pfosten mit Vierkant - Pfostenschuhen aus Edelstahl (Wandstärke 3 mm / L 700 mm), Kanten gefast, Bereich der Pfostenschuhe am Pfosten 3 mm gefräst, ergänzende Pfostenschuhe je nach Bedarf aus Edelstahl

- alle Pfosten 10 x 10 cm bzw. 12 x 12 cm in diversen Längen, nach Gestaltung geneigt eingebaut

- Balancierbalken / Querträger je nach statischen Erfordernissen 12 x 12 cm bzw. 10 x 10 cm in diversen Längen, unterschiedlich geneigt eingebaut

- Podestbretter aus Robinie oder Sib. Lärche geriffelt, 3,5 cm stark

- Balancierbalken und Unterzüge fachgerecht in Pfosten eingelassen und verschraubt

- alle Schraubverbindungen aus Edelstahl, Verschraubung Riffelbohlen / Glattkantbretter je Brett mind. 4 Senkkopfschrauben / mind. 6 x 70 mm, Verschraubung der

Balkenverbindungen mit Holzschrauben 12 x 140 - 200 mm incl. Unterlegscheiben

- Geländer- und Kletterseile aus PP - Seil D 20 mm, Netze aus Herkulestau D 16 mm MW mind. 25 cm, hanffarrend, Schutznetze aus PP - Seil D 4,5 mm, MW ca. 5 cm

- Einbau der Spielobjekte in Betonfundamenten (C20/25)

- einschließlich Werksplanung entspr. vor Baubeginn Vorlage von Grundriss- und Detailzeichnungen sowie einer perspektivischen Darstellung, Vorlage von Farb- und Oberflächenmuster, Herstellung der Einzelteile

Nicht zugelassen sind:

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
	<ul style="list-style-type: none"> - andere Holzarten, jedoch kann alternativ zur Eiche auch Robinie oder Kiefer als Kantholz verwendet werden - geringere Materialstärken - andere Anschlüsse und Verbindungen - Geräte ohne DIN Prüfung 			
01.0001	<p>Spielhütte Konzertflügel herstellen und liefern, gemäß DIN EN 1176/1177 als mehrteilige Sonderkonstruktion, Ausführung gemäß vorgelegten Wettbewerbsbeitrages laut Leistungsprogramm, zum Einbau in Fallschutz aus Holzhackschnitzel, inkl. aller erforderlichen Freilegungsarbeiten, seitliche Lagerung auf vorbereitete Flächen mit Abdeckung aus Vlies und Dimensionierung entsprechend der statischen Erfordernisse.</p> <p>max. freie Fallhöhe: 150 cm Gerätemaße: ca. 580 x 490 cm, Höhe: bis 300 cm, max. Maße Fallraum (EN1176): ca. 550 x 400 cm</p> <p>Vielseitige, künstlerisch und hochwertige Spielhütte für Kinder ca. 6-11 Jahre mit Kletter-, Balancier- und Versteckmöglichkeiten, mit Aussichtspodest welches über Netzaufstiege und Klettergriffe erreichbar ist inkl. Rutsche, alle Geräte bestehend aus stabilen Holzbalken und Edelstahlelementen sowie Netzen und Seilen aus Herkulesseilen, Farbliche Gestaltung gemäß Farbkonzept, Lieferung einschließlich Entwurf, Werkplanung inkl. vermaßte Fundamentpläne, Aufbau und Montage, inkl. Abstimmung zu Erd- und Fundamentarbeiten mit Los 501 - Wege- und Landschaftsbau, inkl. Feinaufmaß der Fallschutzfläche, Einbauort: Fallschutzfläche aus Holzhackschnitzeln, genaue Positionierung mit Werkplanung sowie AG, BÜ und AN Los 501 vor Ort</p> <p>Werkstattzeichnung sind dem AG/BÜ termingerecht vorab zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.</p>	1,000 St
01.0002	<p>Spielhütte Konzertflügel aus Vorposition montieren und gemäß Herstellerangaben einbauen.</p> <p>Einbau in bauseitig vorbereitete Einzelfundamente mit Innenhülse DN 250, Abstimmung mit Los 501 - Wege- und Landschaftsbau.</p> <p>Leistung inkl. aller erforderlicher Montage- und Nebenarbeiten sowie Montagematerial (wie Befestigungsmittel, Schrauben).</p>	1,000 St
01.0003	<p>Balancierstrecke Orgelpfeifen herstellen und liefern, gemäß DIN EN 1176/1177 als abstrakt und künstlerisch hochwertig gestaltete, mehrteilige Sonderkonstruktion, Ausführung gemäß vorgelegten Wettbewerbsbeitrages laut Leistungsprogramm, alle Geräte bestehend aus stabilen Holzbalken und Edelstahlelementen, sowie Herkulesseilen, Farbliche Gestaltung gemäß Farbkonzept,</p>			
			Übertrag

Ausschreibung

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
			Übertrag
	<p>max. freie Fallhöhe: 59 cm, Höhe bis 300 cm Lieferung einschließlich Entwurf, Werkplanung inkl. vermaßte Fundamentpläne, Aufbau und Montage, inkl. Abstimmung zu Erd- und Fundamentarbeiten mit Los 501 - Wege- und Landschaftsbau, inkl. Feinaufmaß der Fallschutzfläche, Einbauort: Einordnung im Randbereich auf wassergebundener Wegedecke und Fallschutzbelag, genaue Positionierung mit Werkplanung sowie AG, BÜ und AN Los 501 vor Ort</p> <p>Werkstattzeichnung sind dem AG/BÜ termingerecht vorab zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.</p>	2,000 St
01.0004	<p>Balancierstrecke Orgelpfeifen aus Vorposition montieren und gemäß Herstellerangaben einbauen.</p> <p>Einbau in bauseitig vorbereitete Einzelfundamente mit Innenhülse DN 250, Abstimmung mit Los 501 - Wege- und Landschaftsbau.</p> <p>Leistung inkl. aller erforderlicher Montage- und Nebenarbeiten sowie Montagematerial (wie Befestigungsmittel, Schrauben).</p>	2,000 St
Summe	01 KG 536 - Spielgeräte		

Ausschreibung

Zusammenstellung

01	KG 536 - Spielgeräte	€

Nettosumme		€
MwSt. %	€

Summe Ausschreibung		€
		=====